

Lohnanpassungen 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Landeskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2011 gemäss Artikel 10.6 des Gesamtarbeitsvertrages 2005 - 2012 eine Lagebeurteilung in unserer Branche vorgenommen und folgende verbindlichen Beschlüsse gefasst:

Effektivlöhne

Die Sozialpartner sind übereingekommen, die Effektivlöhne auf den 01.01.2012 wie folgt anzupassen:

- ❖ Allen dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmern ist ab erste voll in den Monat Januar 2012 fallende Zahltagsperiode eine Lohnanpassung von Fr. 70.-- (brutto) pro Monat auszurichten.
- ❖ Sämtliche dem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossenen Unternehmen verwenden zusätzlich 1.0 % der GAV-Lohnsumme des Jahres 2011 zu Gunsten der Arbeitnehmer für individuelle Lohnanpassungen nach dem Leistungsprinzip.
- ❖ Der Landesindex der Konsumentenpreise gilt bis 109.3 Punkte per 30.09.2011 als ausgeglichen.

Anwendungspraxis Lohnanpassungen

Die Umsetzung der Lohnanpassungen wird analog der Vorjahre wie folgt vorgenommen:

- Für Arbeitsverträge, die nach dem 1.7.2011 abgeschlossen wurden, gilt diese Regelung nicht;
- Für Lehrabgänger im Jahre 2011 gilt diese Regelung ebenfalls nicht, sofern die Nettoarbeitszeit nach der Lehre nicht volle 2 Monate im Jahr 2011 übersteigt (Rekrutenschule etc. 2011);
- Lohnerhöhungen im Verlaufe des Jahres 2011 (ausgenommen sind die von den GAV-Parteien per 1.1.2011 beschlossenen und die vom Bundesrat der AVE unterstellte Lohnanpassung im Jahre 2011, sowie Lohnanpassungen infolge Funktionsänderungen oder Änderung des Aufgaben) können mit der Lohnanpassung per 2012 verrechnet werden.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne bleiben unverändert auf dem Stand vom 1.1.2011.

Jahresbruttoarbeitszeit

Die Jahresbruttoarbeitszeit gemäss Art. 23.2 GAV beträgt für das Kalenderjahr 2012 **2088 Std.**

Gesamtarbeitsvertrag

Der Gesamtarbeitsvertrag 2005- 2012 wird unverändert bis zum 31.12.2014 um 2 Jahre verlängert.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Für Fragen steht Ihnen Ihr Zentralsekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen



Hans-Peter In-Albon
Direktor

Anmerkung:

Den Mitgliedern der Sektion Genf, Wallis und Tessin wird dieses Zirkular nicht zugestellt, da für diese Gebiete die Lohnanpassungen durch separate Abmachungen geregelt sind.

Der Verband für Stark- und Schwachstrominstallationen, Telekommunikation, IT- und Sicherheitsinstallationen, Anlagenbau, Gebäudetechnik
L'union pour les installations à courant fort et courant faible, la télécommunication, les installations de sécurité et IT, les installations industrielles, la technique du bâtiment
L'unione per impianti a corrente forte e corrente debole, telecomunicazioni, impianti di sicurezza e IT, installazioni degli impianti, tecnica dell'edilizia